

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 743 Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“
- 744 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“
- 745 Vorstellung des Haushaltsplanes 2025 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg
- 746 Beteiligungsbericht 2023 des Marktes Schneeberg (Art. 94 Abs. 3 GO)
- 747 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 748 Bürgerservice - Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg
- 749 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 749.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2025
- 749.2 Jahresbericht 2024 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg
- 749.3 Weitere Informationen
- 749.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2025 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 743 Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.02.2024, lfd.Nr. 597)

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht.

Für das Grundstück Fl.-Nr. 6295 und eine Teilfläche von Fl.-Nr. 6296 soll der Bebauungsplan erweitert werden, sodass hier ein weiteres Wohnbaugrundstück ausgewiesen werden kann. Hierfür ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Grundstücke Fl.-Nr. 6295 sowie 6296 (Teilfläche) und 6300/1 (Teilfläche) erforderlich.

Die Eigentümer aller genannten Grundstücke sind mit der Erweiterung des Bebauungsplanes einverstanden.

Das Flurstück mit der Fl.-Nr. 6300/1 soll später als Grünfläche ausgewiesen werden, da die Eigentümer keine Bebauung in diesem Bereich wünschen.

Ein Teilbereich der Fl.-Nr. 6295 und Fl.-Nr. 6296 liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde beim Landratsamt Miltenberg (Untere Naturschutzbehörde) beantragt und eine Befreiung im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt.

Nutzung der ausgewiesenen Flächen:

Die Erweiterung soll im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet analog zum bestandskräftigen Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan für diesen Bereich muss geändert werden.

Beschluss:

Der Markt Schneeberg billigt den Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Fassung vom 11.02.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 744 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.02.2024, lfd.Nr. 597)

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren beschlossen.

Für das Grundstück Fl.-Nr. 6295 und eine Teilfläche von Fl.-Nr. 6296 soll der Bebauungsplan erweitert werden, sodass hier ein weiteres Wohnbaugrundstück ausgewiesen werden kann. Hierfür ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Grundstücke Fl.-Nr. 6295 sowie 6296 (Teilfläche) und 6300/1 (Teilfläche) erforderlich.

Die Eigentümer aller genannten Grundstücke sind mit der Erweiterung des Bebauungsplanes einverstanden.

Das Flurstück mit der Fl.-Nr. 6300/1 soll später als Grünfläche ausgewiesen werden, da die Eigentümer keine Bebauung in diesem Bereich wünschen.

Ein Teilbereich der Fl.-Nr. 6295 und Fl.-Nr. 6296 liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde beim Landratsamt Miltenberg (Untere Naturschutzbehörde) beantragt. Eine Freistellung im weiteren Baugenehmigungsverfahren wurde in Aussicht gestellt.

Nutzung der ausgewiesenen Flächen:

Der Flächennutzungsplan für diesen Bereich muss geändert werden, da das Gebiet als „Flächen für die Landwirtschaft“ festgelegt ist.

Die Änderung soll im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet analog zum bestandskräftigen Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Markt Schneeberg billigt die Änderung des Flächennutzungsplanes Schneeberg im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Fassung vom 11.02.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 745 Vorstellung des Haushaltsplanes 2025 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.02.2024, lfd.Nr. 592)

Der Gesamthaushalt des Abwasserzweckverbandes Main-Mud schließt mit 6.777.700 € ab und liegt um 2.525.900 € unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Das Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 3.808.450 € verringert sich in diesem Jahr um 135.150 € gegenüber dem Ansatz von 2024. Beim Vermögenshaushalt ergibt sich mit 2.969.250 € eine Volumenreduzierung von 2.390.750 € gegenüber dem Vorjahr.

Die einzelnen Kostenansätze sind im Vorbericht übersichtlich dargestellt und können mit den Vorjahren verglichen werden. Der Vorbericht des Abwasserzweckverbandes liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

Die Betriebs- und Investitionskostenumlage wird sich auf 4.905.250 € belaufen und liegt damit um 5.650 € unter dem Ansatz von 2024.

2023 wurden insgesamt 1.501,56 Tonnen Klärschlamm (Vorjahr 1.417 Tonnen) für 89.814,06 € entwässert und für 175.251,10 € transportiert und verbrannt. Es sind somit gegenüber dem Jahr 2022 ca. 84 Tonnen mehr Klärschlamm angefallen. Der Preis pro Tonne verwertetem Klärschlamm erhöhte sich von 135,47 € im Jahre 2022 auf 176,53 € im Jahr 2023. In 2024 wurden insgesamt 1.683,78 € Tonnen Klärschlamm für 104.958,00 € entwässert und für 196.697,55 € transportiert und verbrannt. Der Preis pro Tonne verwertetem Klärschlamm erhöhte sich von 176,53 € im Jahr 2023 auf 179,15 € im Jahr 2024.

Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsplanaufstellung liegen die Zahlen der Jahresschmutzwassermengen der einzelnen Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2024 dem Verband derzeit noch nicht vor.

Im Vermögenshaushalt 2025 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

Sanierung Mudtalsammler (Schacht im Bereich OBI)	10.000 €
Investitionen für die Kläranlage:	
Bewegliches Anlagevermögen (Pritschenwagen, Mobiliar; Sonstiges, EDV)	80.000 €
Erneuerung Schaltschränke	100.000 €
Anpassung Schlammwärmetauscher	120.000 €
Nachrüstung Wärmemengenzähler	40.000 €
Pumpen, Schnecke	45.000 €
Messungen	100.000 €
Dach Wohnhaus – energische Optimierung	50.000 €
Ertüchtigung Nachklärbecken 1- 3 (Optimierung Schlammabzug NKB 3)	0,00 €
Ertüchtigung Nachklärbecken 1- 3 (Nachrüstung Absturzsicherung NKB 1 und 2)	0,00 €
Videoüberwachung Kläranlage	50.000 €
Leitungsneubau Kläranlage	250.000 €
Erneuerung Rechenanlage	400.000 €
Anschaffung und Einbindung eines Blockheizkraftwerkes	1.100.000 €
Baukosten und Ingenieurleistungen (Alfa Laval Filter)	200.000 €
Baukosten und Ingenieurleistungen (Hochwasserschutzmaßnahme)	150.000 €
Erforderliche Maßnahmen der Abwasserbehandlung	60.000 €
Bau Nachklärbecken 4	0,00 €
Umsetzung PEGA Verfahren	60.000 €
Rüb´s links und rechts der Erf, Errichtung von Messschächten	170.000 €

Am 31.12.2024 betrug der Gesamtschuldenstand des Abwasserzweckverbandes 548.429,98 €. Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr in Höhe von 1.370.000 € vorgesehen. An Tilgungen

sind 34.250 € geplant. Zum Jahresende 2025 ergibt sich somit ein voraussichtlicher Schuldenstand von 1.852.289,41 €. Bei 32.636 Einwohnern im Verbandsgebiet resultiert daraus eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 56,76 €.

Per Saldo ergibt sich zum 31.12.2024 für den Markt Schneeberg ein Guthaben in Höhe von 7.482,68 €, welches mit künftig entstehenden Investitionskostenanteilen verrechnet wird. Zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses für das Jahr 2023 wurde der Allgemeinen Rücklage insgesamt 179.647,17 € entnommen. Der voraussichtlich verbleibende Rücklagenstand zum 01.01.2025 beträgt 444.040,48 €. Eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage ist 2025 nicht vorgesehen. Es sollen zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses 2025 keine Mittel aus der Rücklage entnommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Abwasserzweckverbandes Main-Mud für das Jahr 2025 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 746 Beteiligungsbericht 2023 des Marktes Schneeberg (Art. 94 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.03.2024, lfd.Nr. 607)

Der Markt Schneeberg hat nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Information der Gemeindevertreter und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Markt Schneeberg mindestens über den zwanzigsten Teil der Anteile verfügt.

Aufgrund dieser Verpflichtung hat die Verwaltung des Marktes Schneeberg den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 erstellt. Neben der bereits bestehenden Beteiligung an der Wärmeversorgung Amorbach GmbH ist keine weitere Beteiligung hinzugekommen. Eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse hat sich im Jahre 2023 ebenfalls nicht ergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 747 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.10.2023, lfd.Nr. 542)

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2024 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. Der Kalkulationszeitraum endet somit erst am 31.12.2026.

In den Kalkulationen wurden nun die früheren (ursprünglichen) Planungswerte – die vom Ergebnis her zum derzeitigen aktuellen Benutzungsgebührensatz führten (vgl. Tabellenblatt „Grundlage des aktuellen Benutzungsgebührensatzes“) – den neuen Ist-Abrechnungswerten sowie den neuen Planungswerten gegenübergestellt (siehe Tabellenblatt IST-Abrechnung/Fortschreibung der Finanzplanung).

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,18 €/m³ Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 4,00 €/m³) und von 4,11 €/m³ Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 4,23 €/m³).

1. Bgm. Repp erläutert, dass viele Investitionen erst in diesem Jahr getätigt werden, so dass die bestehenden Gebühren gerechtfertigt sind.

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2026) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die aktualisierten Kalkulationen weichen dabei hinsichtlich des Gebührenbedarfs von den Grundlagenkalkulationen des Vorjahres nur unwesentlich ab. Diesbezüglich können die Benutzungsgebührenvorkalkulationen sowie die beschlossenen Benutzungsgebührensätze bis zum Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes bestehen bleiben. Es besteht insofern nicht die Notwendigkeit einer Gebührenneukalkulation.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist derzeit nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 748 Bürgerservice - Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Sachverhalt:

Um den Bedürfnissen des Marktes Schneeberg besser gerecht zu werden, würde die Verwaltung gerne die aktuellen Öffnungszeiten anpassen. Dies hat den Hintergrund, dass immer mehr Anliegen/Anfragen digital (per E-Mail oder BSP) gestellt werden und somit außerhalb der Öffnungszeiten bearbeiten werden müssen. Damit eine bestmögliche Bearbeitung sichergestellt werden kann, sollen die Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt geändert werden:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Die neuen Öffnungszeiten sollen ab 01.03.2025 gelten.

Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind selbstverständlich weiterhin möglich. Auch für spezifische Anliegen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat zeigt sich mit den neuen Öffnungszeiten ab 01.03.2025 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 749 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 749.1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2025
----------------------	---

Sachverhalt:

- Im Wege der Digitalisierung sind Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechtes verpflichtet ein sogenanntes besonderes elektronisches Behördenpostfach zu nutzen und zu verwalten. Ziel der Einrichtung des Postfaches ist, dass zukünftig sämtlicher Schriftverkehr oder auch Aktenversand zwischen Behörden bzw. Personen des öffentlichen Rechtes nur noch elektronisch verschlüsselt erfolgen darf. Da immer mehr Behörden ein besonderes elektronisches Behördenpostfach voraussetzen, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es wurde mit der Firma Governikus GmbH & Co. KG aus Bremen ein Anbieter gefunden, welcher die Einrichtung und Betreuung des Postfaches vornimmt. Von dieser Firma hat der Markt Schneeberg ein entsprechendes Angebot eingeholt: Für die Einrichtung einmalig 6.000 € netto und für den Servicevertrag jährlich 2.000 € netto.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfaches zu einem Angebotspreis von 6.000 € (netto) und den Servicevertrag für jährlich 2.000 € netto an die Firma Governikus GmbH & Co. KG, Hochschulring 4, 28359 Bremen, zu vergeben.

- Die gerodete Waldfläche (in der Abteilung „Alter Wald“) muss nun mit den vorgeschlagenen Baumarten neu als Ökopunktfläche aufgeforstet werden. Es wurden drei Angebote für die Aufforstung, Zaun und Einzelschutz von FT Oswin Loster eingeholt. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für Aufforstung, Zaun und Einzelschutz an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Das war in diesem Fall die Firma Thomas Rüttiger, 63839 Kleinwallstadt, zum Angebotspreis von 19.223,24 €, brutto.

TOP 749.2	Jahresbericht 2024 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.02.2024, lfd.Nr. 598.2)

Die katholische öffentliche Bücherei Schneeberg stellt ihren Jahresbericht 2024 vor. Sie blicken auf ein erfolgreiches und arbeitsintensives Jahr zurück.

2024 waren 10 Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Karin Pfefferkorn leitet die Bücherei. Insgesamt waren die Mitarbeiterinnen 579 Stunden im Einsatz. Marliese Hörst und Karin Pfefferkorn nahmen 2024 an Fortbildungen teil.

Das Büchereiteam hat insgesamt 1682 Entleihungen bearbeitet. Es wurden 177 neue Medien zum Preis von 1.657 € erworben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Zuschüssen der Gemeinde, des Landes Bayern über den St. Michaelsbund, der Diözese Würzburg sowie den Benutzergebühren. 13 veraltete und beschädigte Medien wurden aussortiert. Die Jahresgebühren für Erwachsene liegen bei 10,00 € und für Kinder bei 5,00 €.

84 Leser*innen besuchen regelmäßig die Bücherei. 47 Kinder bis 12 Jahre, 12 Benutzer*innen von 13 bis 59 Jahren und 25 Leser*innen ab 60 Jahren. Insgesamt konnte die katholische öffentliche Bücherei 995 Besucher*innen zählen.

TOP 749.3	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Eine Auswertung der Verkehrsüberwachung 2024 im Vergleich zu 2023 zeigt bei der stationären Messung, dass 2024 37.337 Fahrzeuge mehr registriert wurden. Das entspricht 585 mehr Fahrzeuge am Tag. Es ist anzumerken, dass im August und September auf Grund der Tempo-30-Begrenzung auf der kompletten Ortsdurchfahrt keine Messungen an der Blitzersäule stattfanden.
Das erhöhte Verkehrsaufkommen war auf die Sperrung der Staatsstraße 2311 in Amorbach über mehrere Monate hinweg zurückzuführen.
342 Datensätze hat man erfasst. Werden davon Kalibrierbilder und die nicht verwertbaren Datensätze abgezogen, so blieben noch 292 übrig, welche verfolgt wurden. Zu überprüfen ist, warum die nicht zu verwertbaren Datensätze von 14 auf 30 angestiegen sind. Die Zahl erscheint 1. Bgm. Repp zu hoch. Laut Aussage der KVÜ komme es in den Wintermonaten öfter zu Fehlmessungen. Außerdem wird die Neigung des Gerätes bei der nächsten Wartung verändert, damit die Gesichter besser erkannt werden können. Die Auswertung der Daten der mobilen Überwachung stellte ebenfalls einen Anstieg der Fahrzeuge fest.
1. Bgm. Repp erläuterte, dass die KVÜ im Zeitfenster der 30-km/h-Begrenzung häufiger mobil gemessen haben. Die erfassten Datensätze aus der mobilen Messung sind von 221 auf 356 erheblich angestiegen, das entspricht 135 mehr. Die Kalibrierbilder sind von 49 auf 61 gestiegen, welches auf die Häufigkeit der Messungen zurückzuführen ist. Die nicht verwertbaren Datensätze sind zurückgegangen.
Im August wurden mehrere Messungen durchgeführt. Da die Blitzersäule während der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht benutzt werden konnte, wurden auch mobile Messungen im Bereich der Messsäule gemacht. Ende August hatte man an einem Tag innerhalb von zwei Stunden 1003 Fahrzeuge Richtung Amorbach gezählt.
1. Bgm. Repp bedauert, dass die Zahl der Lkws nicht erfasst werden kann. Die Abrechnung aus 2024 ist noch nicht fertig, es fehlen noch Zahlen. 1. Bgm. Repp sagt ausdrücklich, dass es dem Markt Schneeberg nicht darum geht, Geld zu verdienen, sondern dass der Verkehr ruhiger werden soll. Es ist auch geplant, in den Ortsstraßen zu messen, z. B. in der Zittenfeldener Str. oder in der Weinbergstraße.
GR Ort fragt, wie oft mobile Messungen gemacht werden.
1. Bgm. Repp antwortet, dass dies 2mal im Monat gemacht wird.
GR Berberich sagt, da wir bestimmen können, wo gemessen wird, könne ruhig auch mal z.B. in der Roscheklinge gemessen werden.
GR Dolzer hält die mobile Messung und die Blitzersäule für eine wichtige Einrichtung. Dadurch wird viel eingebremst, es geht schließlich um die Sicherheit der Bürger.
2. Bgm. Pfeiffer meint, dass die Bürger ruhig wissen sollen, dass wir damit kein Geld verdienen, sondern dass es etwas kostet.
3. Bgm. Wöber blickt auf das zurück, wo wir hergekommen sind. Vor der Installation der Blitzersäule wurde sehr schnell gefahren. Von behördlicher Seite wurden uns Knüppel zwischen die Beine geworfen. Im engen Ortsbereich werden die Kurven oft geschnitten.
1. Bgm. Repp ergänzt, dass bei Messungen nach der Blitzersäule in Richtung Amorbach festgestellt wurde, dass die Geschwindigkeit beibehalten wurde. Bei mobiler Messung von Schneeberg in Richtung Rippberg waren viele Schnelfahrer dabei, daher soll durch die Blitzersäule auch mal mit Richtung Rippberg gemessen werden. Mit dem Geschwindigkeitsanzeigerät wurden in der Marktstraße sogar ein Fahrer mit 90 km/h gemessen
- Im Jahr 2024 hat der Markt Schneeberg drei Sonnenliegen beschafft, welche über das Regionalbudget mitfinanziert wurden. In der Zwischenzeit wurde eine Sonnenliege an der Sitzgruppe am Totenweg und eine am Bilderrahmen am Meditationsweg aufgestellt. Von diesen Stellen hat man einen wunderbaren Blick über Schneeberg und über das Zittenfeldener Tal. Für die 3. Liege haben wir noch keinen geeigneten Platz gefunden. Vielleicht hat jemand von euch einen guten Vorschlag.

GR Ballweg schlägt vor, diese in Hambrunn am S7, dort wo man auf Schneeberg hinunterschauen kann, aufzustellen.

- Die Bauarbeiten zur Errichtung eines Mobilfunkmasts haben begonnen. Das Fundament ist fertiggestellt. Im März soll der Mast aufgestellt werden.
- Es ergeht herzliche Einladung zum Altweiberfaschelnacht am 27.02.2025 im Dorfwiesenhäus. Für die nötige Stimmung sorgen die Schneeberger Musikanten. Einige schöne Showtänze bereichern diese Veranstaltung.
- Die FG Schneeberger Krabbe lädt zu den verschiedensten Highlights im Krabbenzelt ein: Rosenmontagsumzug mit Afterzugparty, Hausfrauenfrühstück mit verschiedenen Darbietungen und Kinderfaschelnacht, beginnend mit einem Kinderumzug. Vielen Dank an die Verantwortlichen der FG Schneeberger Krabbe für die Organisation und Durchführung der Faschelnachtstage.
- Am 30.01.2025 sollte ein Informationsabend der Telekom zum Glasfaserausbau stattfinden, welcher leider entfiel. Es wurde versprochen eine Ersatzveranstaltung neu zu terminisieren. Doch bisher gab es noch keine Reaktion.

TOP 749.4	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Es wurden keine Fragen gestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in